



INHALT JUNI 2007

SEITE 1
NÖTIG ABER NICHT HINREICHEND

Studie zur Wirkung berufsbezogener Sprachkurse
ZAHLENWERK
Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende des ersten und sechsten Monats nach Beendigung eines ESF-BA-Sprachkurses in %
EULISSES
Internetportal der Europäischen Kommission zur Sozialversicherung

SEITE 2
MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IM MITTELPUNKT

- Veranstaltungen in der Woche der Weiterbildung
- Selbstorganisationen stärken
- Qualifikationsbedarf wächst
- Verwaltungen öffnen sich
- Vernetzung der ARGEn

SEITE 3
EIN PLADOYER FÜR DIE RATIFIZIERUNG

Institut für Menschenrechte zur UN-Wanderarbeitnehmerkonvention
JOURNALISTENPREIS DER EU
Erster Preis nach Italien
HANDBUCH FÜR MENSCHENRECHTE
Neu überarbeitete Ausgabe
DIE NIEDERLANDE ÖFFNEN DAS TOR
Unbeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Mai

SEITE 4
DIE REFORM DES ZUWANDERUNGSGESETZES IST EIN SCHRITT RÜCKWÄRTS

Kommentar von Cem Özdemir, Abgeordneter im Europäischen Parlament, Bündnis 90/Die Grünen

NÖTIG ABER NICHT HINREICHEND

Studie zur Wirkung berufsbezogener Sprachkurse

In einem Kurzbericht (Ausgabe 3/2007) untersucht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Wirkung von berufsbezogenen Deutschkursen auf die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten, die arbeitslos sind. Seit 2004 fördert die Bundesagentur für Arbeit (BA) berufsbezogene Sprachkurse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Diese ESF-BA-Sprachkurse dauern in Vollzeit drei und in

Teilzeit bis zu sechs Monaten. In den Jahren 2004 und 2005 haben rund 34.000 Menschen an den Kursen teilgenommen.

Die Daten über den Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zunächst einmal unbefriedigend, wenn man zum Beispiel vergleicht, dass sechs Monate nach einer Weiterbildung 37 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und rund 40 Prozent arbeitslos. Die Studie kommt in diesem Zusammenhang zu der Bewertung:

„Die vergleichsweise unbefriedigenden Ergebnisse der Teilnahme an einem reinen Sprachkurs scheinen dafür zu sprechen, dass nicht die Sprachdefizite oder der Migrantenstatus an sich, sondern die geringe Qualifikation das entscheidende Hemmnis für einen beruflichen Wiedereinstieg darstellen. Die berufsbezogenen Sprachkurse dürfen deshalb jedoch nicht mit einem Misserfolg gleichgesetzt werden. Vielmehr könnten sie vermutlich in vielen Fällen als Vorbereitung auf eine anschließende Qualifizierung nützlich sein.“

ZAHLENWERK

Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende des ersten und sechsten Monats nach Beendigung eines ESF-BA-Sprachkurses (in %)

Jahr	2004 nach 1 Mon.	nach 6 Mon.	2005* nach 1 Mon.	nach 6 Mon.
(vorzeitig abgebrochen)	(3,3)	(3,3)	(4,2)	(4,2)
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	7,8	15,1	–	–
arbeitslos gemeldet	63,3	54,7	73,0	58,3
arbeitsuchend gemeldet	25,3	21,9	13,8	11,7
sonstiges	3,5	8,3	–	–
andere Maßnahmen aktiver Arbeitsförderung	1,6	0,2	2,0	0,3

* Wegen der Dauer der Meldung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Bereitstellung der Daten für Forschungszwecke liegen Angaben zur sozialversicherungs-

pflichtigen Beschäftigung und „Sontiges“ noch nicht vor. Die Zahl der Arbeitsuchenden kann sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschließen.

Der Bericht kann heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/esf-ba-sprachkurs

EULISSES

Internetportal der Europäischen Kommission zur Sozialversicherung

Die Europäische Kommission für Beschäftigung und Soziales hat das Internetportal Eulisses (EU-Links and Information on Social Security/ EU-Links und Informationen über die soziale Sicherheit) ins Netz gestellt. Hier finden Unionsbürgerinnen und -bürger Antworten auf die meisten Fragen zur sozialen Sicherheit beim Wechsel in ein anderes Land. Die Informationen beziehen sich auf die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen

Union sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz.

Zunächst gibt es einen Katalog von Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ). Eulisses legt Wert darauf, dass die Antworten verbindlich sind. Zur Vertiefung stehen Links auf nationale Portale zur Verfügung.

Ein weiteres Angebot ist ein Glossar, das Begriffe im Rahmen der sozialen Sicherheit erläutert. Daneben finden sich schließlich thematisch verwandte Verordnungen und Richtlinien sowie die neuesten Nachrichten aus Europa zu diesem und verwandten Themen.



Informationen unter:
www.ec.europa.eu/employment_social/social_security_schemes/eulisses/jetspeed/portal/media-type/html/language/de/user/anon/page/homepage.psm

MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IM MITTELPUNKT



Veranstaltungen in der Woche der Weiterbildung

Am 9. und 10. Mai 2007 fanden im Rahmen der Woche der Weiterbildung verschiedene Tagungen und Aktionen der Equal-Entwicklungspartnerschaft „Pro Qualifizierung“ statt. „Pro Qualifizierung“ hat zum Ziel, in Deutschland Modelle und Konzepte zu erarbeiten, die Menschen mit Migrationshintergrund einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Arbeitslosigkeit soll reduziert und drohender Arbeitsplatzverlust durch Qualifizierung verhindert werden. Hintergrund sind die alarmierenden Arbeitslosenzahlen von Migranten und Migrantinnen, die etwa doppelt so hoch sind, wie die der Gesamtbevölkerung.

Selbstorganisationen stärken

Unter dem Titel „Vielfalt gestalten“ fand in Bonn eine unter anderem vom Bund der Spanischen Elternvereine veranstaltete Fachtagung statt. Dabei kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu dem Schluss, dass die Rahmenbedingungen für die Integration verbessert werden müssen. Dazu zählen etwa, Weiterbildungsmöglichkeiten in den Vereinen, fachliche Unterstützung und daran geknüpft, erweiterte Ressourcen.

Vertreter aus Wirtschaft und Politik zeigten sich grundsätzlich kooperationsbereit und wiesen darauf hin, dass Finanzhilfen grundsätzlich möglich seien. Auch die Kooperationsbereitschaft seitens der Regelinstitutionen ist vorhanden, wie Reiner Nolten, Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertags betonte: „Erst vor Kurzem wurde die Handwerksordnung dahingehend geändert, dass nicht nur Deutsche in

unseren Organisationen Mitglied sein dürfen, das heißt, nun ist der Weg frei, den Anteil an Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in den Kammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen zu erhöhen.“ Erste Kooperationen existieren bereits, wie zum Beispiel die Infoveranstaltungen „Handwerk im Dialog“ in Migrantenselbstorganisationen oder Moscheen, um Fachkräfte und Auszubildende zu gewinnen.

Qualifikationsbedarf wächst

Ebenfalls am 9. Mai fand in Düsseldorf die zweite „Netzwerkkonferenz Industriebetriebe“ beim DGB Bildungswerk statt. Vertreter von Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden hatten Gelegenheit über das Thema „Nach- und Ergänzungsqualifizierungen“ zur Verbesserung der beruflichen Situation von Migrantinnen und Migranten zu reden, beziehungsweise zu informieren – dies sowohl aus wissenschaftlicher Sicht als auch aus der betrieblichen Praxis. „Nachqualifizierung ist der Schlüssel für die berufliche Integration von erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund“, so Ömer Saglam vom Beratungsnetzwerk Industriebetriebe des DGB Bildungswerks. Laut Erich Latniak vom Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg/Essen wird der Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften bis ins Jahr 2010 weiter zunehmen, während gleichzeitig die Anforderungen bereits heute deutlich über die früher üblichen Handlangerdienste hinausgehen: „Weitere Qualifizierung ist unter den zu erwartenden Arbeitsmarktbedingungen unumgänglich, um die Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit gering Qualifizierter zu verbessern“, lautete daher sein Fazit.

Insgesamt ließe sich feststellen, dass gering qualifizierte Migrantinnen und

Migranten durchaus motiviert sind, ihre sprachlichen und beruflichen Kenntnisse zu erweitern – sofern ihnen bedarfsgerechte Möglichkeiten angeboten werden und damit eine Verbesserung ihrer beruflichen Perspektive verbunden ist.

Verwaltungen öffnen sich

Eine weitere Tagung im Rahmen der Woche der Weiterbildung am 10. Mai in Düsseldorf beschäftigte sich mit beruflichen Möglichkeiten und Weiterbildung von Migranten, diesmal im Rahmen des „Netzwerktreffens öffentliche Verwaltung“. Noch ist die Zahl von Beschäftigten in öffentlichen Verwaltungen verschwindend gering, obwohl die Struktur in den Verwaltungen ein Spiegelbild der Bevölkerungsstruktur sein sollte.

Was der öffentliche Dienst für die eigene interkulturelle Öffnung tun kann, darüber diskutierten Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Verwaltungen und Betriebe auf dieser Tagung. Viele Verwaltungen haben bereits begonnen, sich in diesem Feld zu engagieren, aber meist nur in einem isolierten Rahmen: Für die Sprachförderung der Kinder sind die Schulen zuständig, für die Eltern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Herausforderung liegt hier in der Vernetzung der einzelnen Maßnahmen und Spezialisten. Deshalb setzt sich das Netzwerk zum Ziel, die vielen Projekte und Insellösungen in den Kommunen bekannt zu machen und miteinander zu verbinden. Um das Rad nicht jedes Mal wieder neu erfinden zu müssen, sollen Integrationskonzepte in einer Datenbank zugänglich gemacht werden.

Vernetzung der ARGEn

Eine weitere Tagung am 11. Mai widmete sich dem Thema Vermittlung von Langzeitarbeitslosen mit Migrationshintergrund. Die für diese Menschen zuständigen ARGEn haben bei der Arbeitsvermittlung eine schwierige Aufgabe zu bewältigen.

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGEn sind entscheidend, wenn es darum geht, Potenziale und Kompetenzen zu erkennen und die Vermittlungschancen von Migrantinnen und Migranten zu verbessern“ – so

Canan Ulug, Migrationsberaterin des DGB Bildungswerkes und Leiterin des im Rahmen von Pro Qualifizierung neu gegründeten Beratungsnetzwerks ARGEn. Das Netzwerk soll die interkulturelle Öffnung der ARGEn in NRW unterstützen. Ziel ist es, arbeitslose Migrantinnen und Migranten über 25 Jahre wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu sollen auch ARGEn in NRW weiter vernetzt werden.

Gerade diese Idee der Vernetzung stieß bei den Vertreterinnen und Vertretern der ARGEn auf große Resonanz. Es sei wichtig, die unterschiedlichen Herangehensweisen kennen zu lernen. Auf diesem ersten Netzwerktreffen wurde die bunte Vielfalt der ARGEn deutlich, die die regionalen Verhältnisse widerspiegeln. Thema waren auch „multiple Vermittlungshemmnisse“, worunter zum Beispiel sprachliche Hürden fallen oder Barrieren zwischen Individuum und Behörde, die sich für Personen mit Migrationshintergrund potenzieren.

Vertreter von ARGEn und Pro Qualifizierung vereinbarten die Bildung einer gemeinsamen Plattform: „Wir sind dabei der Kommunikationskanal“, erläuterte Jens Martens, Leiter Kompetenzzentrum berufliche Integration, Bereich Migration und Qualifizierung beim DGB Bildungswerk. „Wir werden dafür sorgen, dass Informationen ausgetauscht, Schulungen initiiert und weitere Treffen vereinbart werden.“

Weitere Informationen erhält man im Internet unter:

www.pro-qualifizierung.de/woche_der_weiterbildung

oder

www.migration-online.de/woche_der_weiterbildung

Die „Woche der Weiterbildung“ findet auch im nächsten Jahr statt, und zwar vom 5. bis 8. Mai 2008. Wer Interesse an einer Teilnahme hat kann sich unter dem Stichwort ProQualifizierung 2008 an das DGB Bildungswerk, Bereich Migration & Qualifizierung, wenden:

Telefon 02 11/43 01-1 41
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de

EIN PLADOYER FÜR DIE RATIFIZIERUNG

Institut für Menschenrechte zur UN-Wanderarbeitnehmerkonvention

Mit einer Studie zur UN-Wanderarbeitnehmerkonvention will das Deutsche Institut für Menschenrechte eine Diskussion über dieses internationale Übereinkommen neu beleben. Die Wanderarbeitnehmerkonvention wurde 1990 abgeschlossen. Erst 2003 erreichte sie die nötige Zahl an Ratifizierungen, damit sie in Kraft treten konnte. Bis heute haben sie gerade 34 Staaten – meist Herkunftsländer von Migrantinnen und Migranten – unterzeichnet. Zielländer wie Deutschland und auch die anderen Staaten der Europäischen Union sind der Konvention nicht beigetreten. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass der Wert der Konvention in der Präzisierung der allgemeinen Menschenrechte für die Situation von Migrantinnen und Migranten unabhängig von deren Aufenthaltsstatus und in der Betonung von Informations- und Kooperationspflichten der Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten liegt. Daneben ist aus Sicht der Studie auch die Einrichtung eines Überwachungsver-

fahrens für die Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten ein wichtiges Instrument.

Gleichzeitig verweist die Studie auf Lücken bei der Gewährleistung der durch die allgemeinen Menschenrechtsabkommen garantierten Rechte in der Praxis. Das gilt etwa bei der Durchsetzung der Rechte in der Arbeit für Irreguläre oder deren Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde im März 2001 auf Empfehlung des Deutschen Bundestages gegründet. Es informiert über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland und trägt zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte bei.

Die Studie Katharina Spieß: Die Wanderarbeitnehmerkonvention der Vereinten Nationen. Ein Instrument zur Stärkung der Rechte von Migrantinnen und Migranten in Deutschland kann im Internet heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/wanderarbeitnehmerkonvention



JOURNALISTENPREIS DER EU

Erster Preis nach Italien

Der EU-Journalistenpreis „Für Vielfalt – gegen Diskriminierung“ für das Jahr 2006 wurde Mitte April verliehen. Der erste Preis – eine Reise im Wert von 4.500 Euro – gewann der Italiener Fabrizio Gatti für seine Reportage „Ich war ein Sklave in Apulien“, die im Espresso Magazine

erschienen war. Darin schildert er die schwierige Situation von ausländischen Arbeitern in Süditalien.

Der zweite Preis ging an den ungarischen Journalisten Miklós Hargitai, der dritte an die belgische Journalistin Petra Sjouwerman. Mit dem Preis werden Arbeiten honoriert, die zu einem besseren Verständnis von Vielfalt beitragen und Diskriminierung aufdecken.

HANDBUCH FÜR MENSCHENRECHTE

Neu überarbeitete Ausgabe

Die dritte völlig überarbeitete Ausgabe des Handbuchs für Menschenrechte ist unlängst erschienen. Herausgegeben wird es von der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Das Handbuch bietet umfangreiche Informationen zur Menschenrechtspolitik auf nationaler und internatio-

ner Ebene sowie über zivilgesellschaftliche Aktivitäten, etwa durch das Forum Menschenrechte, dem zahlreiche Organisationen angehören. Die Überarbeitung besorgten Gabriela M. Sierck, Michael Krennerich und Peter Häußler.

Das Handbuch für Menschenrechte kann heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/handbuchmensenrechte

DIE NIEDERLANDE ÖFFNEN DAS TOR

Unbeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Mai

Seit dem 1. Mai 2007 haben die Niederlande ihren Arbeitsmarkt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den am 1. Mai 2004 beigetretenen neuen EU-Mitgliedern aus Mittel- und Osteuropa (MOE) geöffnet. Das sind Polen, Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakei, Estland, Litauen, Lettland und Slowenien. Für die ebenfalls seinerzeit beigetretenen Malta und Zypern gab es keine Beschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Arbeitsminister Piet Hein Donner (Christen Democratisch Appèl/CDA) hat Anfang April in einer Mitteilung an das Parlament in Den Haag an ein Rekordhoch an nicht besetzten Stellen verwiesen. Angesichts dessen sei eine Verzögerung der Öffnung schädlich für die niederländische Wirtschaft und könnte die Beziehungen zu den 2004 beigetretenen MOE-Staaten beeinträchtigen. Gleichzeitig unterstrich er, es müsse sichergestellt sein, dass das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt.

Nach Schweden, Großbritannien und Irland hat damit das vierte der 15 alten EU-Mitglieder die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit hergestellt. Die anderen haben ihren Arbeitsmarkt ganz oder teilweise geschlossen. Dies ist bis spätestens 2011 möglich und funktioniert nach dem Modell 2+3+2. Von 2004 an gerechnet konnten Beschränkungen beim Zugang für zwei Jahre gelten, danach um weitere drei Jahre, wenn es der Kommission mitge-

teilt wurde. Bei einer ernsthaften Störung des Arbeitsmarktes können die Beschränkungen dann 2009 noch einmal um zwei Jahre verlängert werden.

Von den zehn 2004 beigetretenen Ländern gelten die Beschränkungen für Polen, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Slowenien, die Slowakei und die Tschechische Republik. Malta und Zypern sind ausgenommen. Parallele Regelungen gelten auch für Bulgarien und Rumänien, die am 1. Januar 2007 beigetreten sind.

In den alten EU-15-Staaten gibt es Zugangsquoten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den MOE-Mitgliedern in Österreich, Italien, Portugal. In den Niederlanden gab es diese bis zum 30. April. Deutschland nutzt – von einigen Ausnahmen abgesehen – die Möglichkeit, den Arbeitsmarkt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den MOE-Staaten geschlossen zu halten, dies zunächst bis 2009.



DIE REFORM DES ZUWANDERUNGSGESETZES IST EIN SCHRITT RÜCKWÄRTS

KOMMENTAR

Cem Özdemir, Abgeordneter im Europäischen Parlament, Bündnis 90/Die Grünen

Mit dem Entwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes setzt die Bundesregierung elf verbindliche Richtlinien der Europäischen Union in nationales Recht um. Damit bestünde zugleich die Gelegenheit, unser Aufenthalts- und Asylrecht anhand der Erfahrungen seit 2005, als das Zuwanderungsgesetz in Kraft trat, weiterzuentwickeln. Doch daran hat die große Koalition aus CDU, CSU und SPD offenkundig kein Interesse. Sie nutzt das Gesetzespaket vielmehr, um das Asyl- und Aufenthaltsrecht zu verschärfen.

So sieht der Gesetzentwurf etwa eine Einschränkung des Ehegattennachzugs zu Nicht-EU-Ausländern vor. Künftig sollen sich nachziehende Ehegatten bereits vor der Einreise auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können. Es handelt sich dabei um keine Vorgabe durch die EU-Familien-nachzugs-Richtlinie. Vielmehr wird die Maßnahme mit der beabsichtigten Verhinderung von Zwangsehen begründet.

Die Zweifel an der Vereinbarkeit einer solchen Regelung mit dem Recht auf Familienleben (Art. 6 GG) wischen die Christdemokraten, die ansonsten un-aufhörlich den besonderen Schutz von Ehe und Familie propagieren, bedenkenlos beiseite. Die SPD wiederum scheint sich nicht daran zu stören, dass die Maßnahme dem Gleichheits-gebot widerspricht, da etwa für visum-freie Staaten Ausnahmen gelten sollen. Es liegt daher auf der Hand, dass die diskriminierende Praxis insbesondere auf türkische Staatsangehörige abzielt.

Wenn die Bundesregierung denn tat-sächlich Zwangsverheiratungen be-

kämpfen will, dann soll sie endlich aufenthaltsrechtliche Verbesserungen für die Betroffenen einführen. Experten fordern schon lange ein vom Ehepartner unabhängiges Aufenthaltsrecht und das Personen, die zur Zwangs-heirat ins Ausland verschleppt wurden, ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland nicht verlieren – davon ist im Gesetzentwurf jedoch keine Rede.

Es passt auch ins Bild, dass verbindliche EU-Vorgaben im Bereich des Flüchtlings-schutzes ungenügend oder gar nicht umgesetzt werden. Mit der Qualifikationsrichtlinie hat die EU gemeinsame Standards zur Definition und zum Schutz von Flüchtlingen geschaffen. Die Richtlinie legt auch fest, unter welchen Umständen Bürgerkriegsflüchtlingen, die nicht die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, trotzdem ein (temporäres) Aufenthaltsrecht und Schutz vor Abschiebung gewährt wird. Das ist etwa dann der Fall, wenn Folter oder eine „ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder inner-

staatlichen bewaffneten Konflikts“ droht. Die Bundesregierung ignoriert diese zwingend umzusetzende Vorgabe und handelt damit richtlinienwidrig.

Das 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz war ein wichtiger Schritt. Doch zeigen die bislang gemachten Erfahrungen, dass die Regelungen zur legalen Zuwanderung, zur Förderung der Integration und zum Flüchtlingsrecht weiter verbessert werden müssen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird diesem Anspruch leider nicht gerecht. Das trifft auch auf die Zuwanderung von Hochqualifizierten zu. Sie müssen derzeit ein Jahreseinkommen in Höhe von mindestens 85.000 Euro nachweisen – entsprechend kamen 2005 auf dieser Grundlage gerade einmal 900 ausländische Fachkräfte nach Deutschland. Bereits heute mangelt es in manchen Branchen an Fachkräften, dennoch will die große Koalition die Einkommensschwelle nicht senken. Sie kann sich offenbar nicht vorstellen, dass ein ausländischer Akademiker nicht nur eine offene Stelle besetzt, sondern mit seiner Arbeit auch neue Stellen schafft.



GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium des Innern



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

FOTOS

photocase

DRUCK UND VERTRIEB

Setzkasten GmbH, Düsseldorf

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

BESTELLADRESSE

SETZKASTEN GMBH
Produktion, Verlag, Werbung
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf
Telefax 02 11/4 08 00 90-40
E-Mail mail@setzkasten.de

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de